

Die Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter Baden-Württembergs (VSL) nimmt zu den beabsichtigten Maßnahmen der schrittweisen Öffnung der Schulen wie folgt Stellung:

Die vom Kultusministerium vorgegebenen Richtlinien für die Durchführung des Präsenzunterrichts nach den Pfingstferien sind zu eng gefasst und lassen sich aufgrund der sehr unterschiedlichen räumlichen und personellen Rahmenbedingungen vor Ort so nicht umsetzen.

Wünschenswert und aus unserer Sicht völlig ausreichend wäre es, für den Präsenzunterricht zwischen den Pfingst- und den Sommerferien einen Mindest-Stundenumfang pro Schüler*in vorzugeben. Diesen gestalten dann die Schulleitungen vor Ort eigenverantwortlich, in enger Kooperation mit ihrem Schulträger. Dabei lassen sich dann auch, der jeweiligen Schulsituation angemessen, pädagogische Lösungen deutlich besser realisieren als in einem vorgegebenen relativ starren rollierenden System, wie im Schreiben vom 07. Mai 2020 angekündigt.

Der Austausch der VSL mit vielen Schulleitungen des Landes hat ein eindeutiges Bild ergeben: nach Einschätzung der Schulleitungen wären Schüler der Klassen 5 - 8 mit einem wöchentlich rollierenden System überfordert. Die Schüler wären nach einwöchigem Unterricht wieder im „Ferienmodus“ und nur schwer zum selbständigen Weiterarbeiten zu motivieren. Sinnvoller erscheint uns daher die Einrichtung eines Schulbesuchs an zwei oder drei Wochentagen, so dass eine Regelmäßigkeit und Rhythmisierung des wöchentlichen Ablaufs den Schülern wieder eine Struktur und damit einen verlässlichen Halt gibt.

Ähnliches gilt für die Grundschule. So ist es zum Beispiel nicht für jede Grundschule sinnvoll und organisatorisch machbar, die Klassenstufen 1 und 3 sowie die Klassenstufen 2 und 4 zu kombinieren. Eventuell ist auch ein 2-3-tägiger Präsenzunterricht im Wechsel mit Fernlernunterricht sinnvoll. Hier sollte der Schulleitung vor Ort Handlungskompetenz und verantwortungsbewusstes Handeln zugetraut werden und die Vorgaben als Vorschläge umformuliert werden.

Es ist sicher sinnvoll für Kinder, die in den vergangenen Wochen durch Fernlernen schwer oder nicht erreicht wurden, zusätzliche Präsenzangebote zu machen. Doch ist dies in der Realität wohl kaum zu schaffen, da es aufgrund der angespannten personellen Situation schon kaum machbar ist, allen Kindern regelmäßige 2-3 - stündige Unterrichtspräsenzzeit in kleinen Lerngruppen zu ermöglichen.

Nicht alle Lehrer*innen, die zu einer Risikogruppe gehören, können sinnvoll für Fernlernangebote in den Kernfächern eingesetzt werden, so z.B. Fachlehrer*innen für Sport und HTW, aber auch die kirchlichen Lehrkräfte. Diese Lehrerstunden stehen für den

Fernlernunterricht in den Kernfächern also nicht zur Verfügung, werden aber auf das Lehrer-IST der Schule voll angerechnet.

Dringender Klärungsbedarf besteht für den Zeitraum der Pfingstferien im Hinblick auf eine Weiterführung der erweiterten Notbetreuung. Aus Sicht der Schulleitungen kann und darf es nicht sein, dass den Lehrkräften jegliche unterrichtsfreie Zeit durch den Einsatz in der Notbetreuung zusätzlich entzogen wird. Die Lehrkräfte befanden und befinden sich auch während der Zeit der Schulschließung im Dienst und engagieren sich in hohem Maße im sogenannten Fernunterricht. Telefonisch, per E-Mail, in Videokonferenzen mit Schülergruppen und beim Erstellen und Korrigieren von Wochenplänen und Arbeitsmaterialien erbringen die meisten Lehrkräfte aktuell ein großes Maß an pädagogischer Arbeit auf bislang weitgehend unbekanntem Terrain. Dies ist mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden, belastet viele Lehrkräfte aber auch zunehmend psychisch, da der direkte Kontakt zu „ihren Schülern“ häufig nur unter erschwerten Bedingungen, oft aber auch gar nicht herzustellen ist. Auch die bevorstehenden Wochen des Präsenzunterrichts werden den Lehrkräften ein hohes Maß an pädagogischem und sozialem Engagement abverlangen. Umso wichtiger erscheint es uns, den Schulen die dringend erforderlichen Frei- und Erholungsräume nicht durch weitere zusätzliche Belastungen einzuschränken.

In besonderem Maße trifft dies auch auf die Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen zu, die in den vergangenen Wochen und Monaten nahezu nahtlos ihren Arbeitsplatz in der Schule nicht verlassen konnten. Dies war und ist erforderlich, um den neuen, veränderten Schulbetrieb weiter zu entwickeln und am Laufen zu halten und zugleich alle erforderlichen Vorgaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit hoher Verantwortlichkeit umsetzen zu können.

Schulleitungen an kleineren Grundschulen sind oft auch Klassenlehrer und haben z. T. einen umfangreichen Lehrauftrag. Diese Kolleg*innen müssen nun zusätzlich auch noch Präsenzunterricht erteilen. Wegen des oft nicht vorhandenen Konrektorats und bei einer geringeren Anzahl an Lehrkräften sind die Möglichkeiten, Aufgaben verantwortlich zu delegieren, sehr eingeschränkt. Notbetreuung für eine Gruppe in den Pfingstferien mit einer geringeren Anzahl an Lehrkräften bedeutet, dass die Schulleitung aus Fürsorgepflicht auch täglich in der Schule sein sollte.

Nicht nur die Kinder brauchen Betreuung, auch die Eltern brauchen im Moment sehr viel Zuspruch und Hilfen. Das können die Schulleitungen und die Lehrer*innen nicht mehr leisten, wenn sie im Präsenzunterricht sind.

Selbstauskunft Risikogruppe:

KollegInnen und Kollegen sind oft selbst unsicher, ob sie aufgrund der sehr undifferenzierten Punkte im Formular zur Risikogruppe gehören oder nicht. Oft werden Schulleitungen gefragt, die dies natürlich aufgrund fehlender medizinischer Expertise nicht beantworten können. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht eine Einstufung als Risikogruppe durch ein ärztliches Attest. Da diese Einstufung ja sicher noch bis Beginn des kommenden Schuljahres erforderlich ist, halten wir dies auch beamtenrechtlich für erforderlich.

Digitalisierung:

Der durch die Schulschließung forcierte Fortschritt bei der Digitalisierung der Schulen ist sicherlich begrüßenswert und war schon lange fällig. Doch solche Plattformen fallen nicht vom Himmel und sind nicht ohne weiteres vor Ort sofort einsetzbar. Diejenigen, die sich in vielen Arbeitsstunden mit der Umsetzung vor Ort (während der Osterferien) befasst haben und auch jetzt noch befassen sind in den allermeisten Fällen die Schulleitungen. Sie tragen die Hauptverantwortung für das Funktionieren der digitalen Kommunikation auf Schulebene, die dann aber auch einer Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung Stand halten muss. Eine Präsenzpflicht während der Pfingstferien zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung würde nach unserer Einschätzung den Bogen deutlich überspannen.

Beschulung der Abschlussklassen bis zu den mündlichen Prüfungen:

Rascher Regelungs- und Klarstellungsbedarf besteht aus Sicht der VSL auch in den weiterführenden Schulen für den Umgang mit Schülern, die ihre schriftlichen Prüfungen abgelegt haben. Sollten diese Schüler*innen, wie im Fahrplan für den Wiedereinstieg in den Schulbetrieb dargestellt, bis zum Beginn der mündlichen Prüfungen voll umfänglich im Präsenzunterricht gehalten werden, würde dies die Möglichkeiten für die anderen Klassenstufen erheblich – und aus unserer Sicht ohne Not – zusätzlich einschränken. Hier erscheint es uns dringend erforderlich, Klarstellung zu schaffen, zu welchem Zeitpunkt die Noten der schriftlichen Prüfungen bekannt zu geben sind und ab wann eine Vorbereitung auf die mündlichen Prüfungen erfolgt.

Abschließend betrachtet ist es uns als Schulleitungen sehr wichtig, dabei Unterstützung zu finden, alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutze unserer Lehrkräfte sowie des in unseren Schulen arbeitenden Personals zu erhalten. Lockerungen dürfen nicht zu Lasten der Gesundheit von Lehrkräften, Schulleitungen und den an der Schule in anderen Bereichen arbeitenden Personen durchgeführt werden. Deshalb halten wir es für dringend geboten, alle Maßnahmen bezüglich ihrer Realisierbarkeit auch unter dem Blickwinkel derjenigen zu bewerten, die für die Umsetzung verantwortlich sind bzw. zur Umsetzung eingesetzt werden müssen.



Werner Weber, Vorsitzender

gez.

Christoph Nau; Stellvertretender Vorsitzender

Jörg Schuchardt, Stellvertretender Vorsitzender

Birgit Illgen, Vorstandsmitglied

Adeline Zschache-Bischoff, Vorstandsmitglied